

Programme zur Düngebedarfsermittlung im Frühjahr 2018

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 43/2017, Seite 37, Dr. Matthias Wendland, Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Nach der neuen Düngeverordnung muss vor einer Düngemaßnahme im Frühjahr 2018 der Bedarf der Kulturen für Stickstoff und Phosphat berechnet werden. Die Düngebedarfsermittlung ist schriftlich aufzuzeichnen und stellt bei Stickstoff eine schlagspezifische Düngungsobergrenze dar, die in der Regel nicht überschritten werden darf.

Dafür gibt die Düngeverordnung ein Rechenschema und Werte für den Bedarf und die möglichen Zu- und Abschläge vor. Die Bedarfsermittlung muss für jeden Schlag oder eine Bewirtschaftungseinheit durchgeführt werden. Es ist also eine größere Anzahl von Dokumenten notwendig ist und die Bedarfsermittlung ist aufwändiger als früher.

Viele Anbieter wollen den Landwirten die Aufgaben erleichtern, indem sie EDV-Programme zur Unterstützung anbieten. Die ersten Programme werden bereits angeboten. Wir wollen darauf hinweisen, dass Programme, die jetzt schon angeboten werden, noch nicht alle Vorgaben berücksichtigen können, da diese noch bundesweit abgestimmt werden müssen.

Bei den Programmen sollten Sie auch darauf achten, dass diese eine bundeslandspezifische Version zur Auswahl stellen.